

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am 27-Aug-2021 Datum der vorherigen 22-Feb-2021

Revision

Feb-2021 **Revisionsnummer** 1.2

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung UCAT by HPLC Mobile Phase

Katalognummer(n) 1956073

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

Enthält Borsäure

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** In-vitro-Laborreagenz oder -bestandteile

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenszentrale

Bio-Rad Laboratories Inc. 1000 Alfred Nobel Drive Hercules, CA 94547

USA

<u>Hersteller</u>

Bio-Rad Laboratories, Diagnostic Group

4000 Alfred Nobel Drive Hercules, California 94547

USA

Rechtsperson / Kontaktadresse Bio-Rad Laboratories Ges.m.b.H.

Am Euro Platz 2 1120 Wien Österreich

Bio-Rad Laboratories GmbH

Kapellenstrasse 12 85622 Feldkirchen Deutschland

Bio-Rad Laboratories nv Winninglaan 3 B-9140 Temse

Belgien

Bio-Rad Laboratories AG

Pra Rond 23 1785 Cressier FR

Schweiz

Weitere Informationen siehe

**Technical Support** 00 800 00 246723

qcfragen@bio-rad.com cts.benelux@bio-rad.com

1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notruf CHEMTREC Österreich: 41-13649237

Notrufnummer Österreich: +43 1 406 43 43

CHEMTREC Belgien: 32-28083237

CHEMTREC Deutschland: 49-69643508409

CHEMTREC Schweiz: 41-435082011

Tox Info Schweiz: 145

EGHS / DE Seite 1/14

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reproduktionstoxizität Kategorie 1B - (H360)

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Borsäure



## Gefahrenhinweise

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

# Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P501 - Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen

## 2.3. Sonstige Gefahren

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

# 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

## 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht- %	REACH-Registrierung snummer	EG-Nr:	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrations grenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Wasser 7732-18-5	50 - 100	Keine Daten verfügbar	231-791-2	Keine Daten verfügbar	-	1	-
Propan-2-ol 67-63-0	5 - 10	Keine Daten verfügbar	200-661-7	Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H336) Flam. Liq. 2 (H225)	-	-	-
Diammoniumhydrog enorthophosphat 7783-28-0	0.3 - 0.999	Keine Daten verfügbar	231-987-8	Keine Daten verfügbar	-	-	-
Citronensäure 77-92-9	0.1 - 0.299	Keine Daten verfügbar	201-069-1	Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-
Borsäure 10043-35-3	0.1 - 0.299	Keine Daten verfügbar	233-139-2	Repr. 1B (H360FD)	Repr. 1B :: C>=0.1%	-	-
Phosphorsäure 7664-38-2	0.01 - 0.099	Keine Daten verfügbar	231-633-2	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318)	Eye Irrit. 2 :: 1%<=C<3% Skin Corr. 1B :: C>=5%	-	-

EGHS / DE Seite 2/14

## **UCAT by HPLC Mobile Phase**

Überarbeitet am 27-Aug-2021

		Aquatic Chronic 2	Skin Irrit. 2 ::	
		(H411)	1%<=C<5%	

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

## Schätzung der akuten Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC)

(	Verordnuna	(EG) Nr.	1907/2006	(REACH).	Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	SVHC-Kandidaten
Borsäure	10043-35-3	X

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Allgemeine Empfehlung

Einatmen An die frische Luft bringen.

Augenkontakt Mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang gründlich spülen, dabei das obere und

untere Augenlid anheben. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor. Symptome

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Großbrand ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam

sein.

**Ungeeignete Löschmittel** Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Es liegen keine Informationen vor.

Stoff ausgehen

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und

Vorsichtsmaßnahmen für zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

3/14 Seite

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut,

Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach

dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Gemäß Produkt- und Etikettanweisungen lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Identifizierte Verwendung

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

## Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Bulgarien	Kroatien
Propan-2-ol	-	TWA: 200 ppm	-	STEL: 1225.0	TWA: 400 ppm

EGHS / DE Seite 4/14

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·							
67-63-0			TWA: 500 mg/m <sup>3</sup> STEL 800 ppm STEL 2000 mg/m <sup>3</sup>			g/m <sup>3</sup> 0.0 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 999 mg/m <sup>3</sup> STEL: 500 ppm STEL: 1250 mg/m <sup>3</sup>
Borsäure 10043-35-3		-	-	-	TWA: 5.0 mg/m <sup>3</sup>		-
Phosphorsäure 7664-38-2		A: 1 mg/m³ EL: 2 mg/m³	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> STEL 2 mg/m <sup>3</sup>	-		.0 mg/m <sup>3</sup> .0 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>
Chemische Bezeichnung		Zypern	Tschechische Republik	Dänemark	Est	land	Finnland
Propan-2-ol 67-63-0		-	-	TWA: 200 ppm TWA: 490 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 35 STEL: 6	150 ppm 50 mg/m³ 250 ppm 00 mg/m³	TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m³ STEL: 250 ppm STEL: 620 mg/m³
Phosphorsäure 7664-38-2		-	-	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>	STEL:	1 mg/m³ 2 mg/m³	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>
Chemische Bezeichnung	F	rankreich	Deutschland	Deutschland MAK	Griech	nenland	Ungarn
Propan-2-ol 67-63-0		EL: 400 ppm .: 980 mg/m³	TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m³ Ceiling / Peak: 400 ppm Ceiling / Peak: 1000 mg/m³		-	TWA: 500 mg/m <sup>3</sup> STEL: 2000 mg/m <sup>3</sup> b*
Citronensäure 77-92-9		-	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup> Ceiling / Peak: 4 mg/m <sup>3</sup>		-	-
Borsäure 10043-35-3		-	TWA: 0.5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> Ceiling / Peak: 10 mg/m <sup>3</sup>	-		-
Phosphorsäure 7664-38-2	TW STE	'A: 0.2 ppm 'A: 1 mg/m³ EL: 0.5 ppm EL: 2 mg/m³	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup> Ceiling / Peak: 4 mg/m <sup>3</sup>	-		TWA: 1 mg/m³ STEL: 2 mg/m³
Chemische Bezeichnung		Irland	Italien	Italien REL	Let	tland	Litauen
Propan-2-ol 67-63-0		A: 200 ppm EL: 400 ppm Sk*	-	-		50 mg/m <sup>3</sup> 00 mg/m <sup>3</sup>	-
Diammoniumhydrogenort hophosphat 7783-28-0		-	-	-		6 mg/m³	-
Borsäure 10043-35-3	STE	A: 2 mg/m <sup>3</sup> EL: 6 mg/m <sup>3</sup>	-	-		0 mg/m <sup>3</sup>	-
Phosphorsäure 7664-38-2		A: 1 mg/m³ EL: 2 mg/m³	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>	-		1 mg/m³ 2 mg/m³	-
Chemische Bezeichnung	Lu	uxemburg	Malta	Niederlande	Norv	vegen	Polen
Propan-2-ol 67-63-0		-	-	-	TWA: 100 ppm TWA: 245 mg/m³ STEL: 125 ppm STEL: 306.25 mg/m³		STEL: 1200 mg/m <sup>3</sup> TWA: 900 mg/m <sup>3</sup>
Phosphorsäure 7664-38-2		-	-	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>		1 mg/m³ 2 mg/m³	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>
Chemische Bezeichnung		Portugal	Rumänien	Slowakei	Slow	enien	Spanien
Propan-2-ol 67-63-0	TW	A: 200 ppm EL: 400 ppm	TWA: 81 ppm TWA: 200 mg/m <sup>3</sup> STEL: 203 ppm STEL: 500 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 50 STEL: S	200 ppm 00 mg/m <sup>3</sup> TEL ppm TEL mg/m <sup>3</sup>	TWA: 200 ppm TWA: 500 mg/m <sup>3</sup> STEL: 400 ppm STEL: 1000 mg/m <sup>3</sup>
Borsäure 10043-35-3		'A: 2 mg/m³ EL: 6 mg/m³	-	-	TWA: 0	.5 mg/m³ 「EL mg/m³	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup> STEL: 6 mg/m <sup>3</sup>
Phosphorsäure		'A: 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>		1 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>
7664-38-2		EL: 3 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>	I VVA. I IIIg/III		ring/m³ TEL mg/m³	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>
Chemische Bezeichnu			nweden	Schweiz			oßbritannien
Propan-2-ol			-	TWA: 200 ppm	1		VA: 400 ppm

EGHS / DE Seite 5/14

67-63-0		TWA: 500 mg/m³ STEL: 400 ppm STEL: 1000 mg/m³	TWA: 999 mg/m³ STEL: 500 ppm STEL: 1250 mg/m³
Citronensäure 77-92-9	-	TWA: 2 mg/m³ STEL: 4 mg/m³	-
Borsäure 10043-35-3	-	TWA: 1.8 mg/m³ STEL: 1.8 mg/m³	-
Phosphorsäure 7664-38-2	-	TWA: 2 mg/m³ STEL: 4 mg/m³	TWA: 1 mg/m³ STEL: 2 mg/m³

## **Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte**

Chemische Bezeichnung	Dänemark	Finnland	Frankr	Frankreich D		d	Deutschland
Propan-2-ol	-	-	-		25 mg/L - who		25 mg/L
67-63-0					blood (Aceton		
					end of shift		
					25 mg/L - uri (Acetone) - en		
					shift	u oi	
Chemische Bezeichnung	Ungarn	Irland		lt	alien		Italien REL
Propan-2-ol	-	40 mg/L - urine					-
67-63-0		- end of shift a					
		workwe	ek				
Chemische Bezeichnung	Slowenien	Spanie	en	Sc	hweiz		Großbritannien
Propan-2-ol	-	40			25		-
67-63-0							

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor. Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Abgeschätzte

Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Es ist keine besondere Schutzausrichtung erforderlich.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Atemschutz

Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und

Evakuierung erforderlich sein.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach

dem Umgang mit dem Produkt waschen.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

6/14 Seite

Farbe Es liegen keine Informationen vor

**Geruch** Geruchlos.

**Geruchsschwelle** Es liegen keine Informationen vor

<u>Eigenschaft</u> <u>Werte</u> <u>Bemerkungen • Methode</u>

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Siedepunkt / Siedebereich 97 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Keine bekannt Entzündlichkeitsgrenzwert in der Keine bekannt

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze
Untere Entzündbarkeits- oder
Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze
Flammpunkt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

SelbstentzündungstemperaturKeine Daten verfügbarKeine bekanntZersetzungstemperaturKeine bekannt

Viskosität, kinematischKeine Daten verfügbarKeine bekanntDynamische ViskositätKeine Daten verfügbarKeine bekannt

Wasserlöslichkeit Mit Wasser mischbar

Keine Daten verfügbar

Keine bekannt

Keine Daten verfügbar

Keine bekannt

Löslichkeit(en)Keine Daten verfügbarKeine bekanntVerteilungskoeffizientKeine Daten verfügbarKeine bekanntDampfdruckKeine Daten verfügbarKeine bekanntRelative DichteKeine Daten verfügbarKeine bekannt

elative Dichte Keine Daten verfügbar Keine bekani
Schüttdichte Keine Daten verfügbar
Flüssigkeitsdichte Keine Daten verfügbar

DampfdichteKeine Daten verfügbarKeine bekannt

Partikeleigenschaften
Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor

Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

## 9.2. Sonstige Angaben

## 9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

# 9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

statischer Entladung

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

EGHS / DE Seite 7/14

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

## Produktinformationen

**Einatmen** Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Augenkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Hautkontakt Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Verschlucken Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

**Toxizitätskennzahl** 

## Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

 ATEmix (oral)
 33,693.70 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 73,135.10 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von
 1,308.10 mg/l

Staub/Nebel)

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Wasser	> 90 mL/kg (Rat)	-	-
Propan-2-ol	= 1870 mg/kg (Rat)	= 4059 mg/kg ( Rabbit )	= 72600 mg/m³ (Rat) 4 h
Diammoniumhydrogenorthopho sphat	> 2000 mg/kg (Rat)	> 5000 mg/kg (Rabbit)	-
Citronensäure	= 3 g/kg ( Rat ) = 3000 mg/kg ( Rat )	> 2000 mg/kg (Rat)	-
Borsäure	= 2660 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 0.16 mg/L (Rat)4 h
Phosphorsäure	= 1530 mg/kg (Rat)	= 2740 mg/kg (Rabbit)	> 850 mg/m³ (Rat) 1 h

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

**Schwere** Es liegen keine Informationen vor.

Augenschädigung/Augenreizung

EGHS / DE Seite 8 / 14

Sensibilisierung der Atemwege oder Es liegen keine Informationen vor. der Haut

**Keimzell-Mutagenität** Es liegen keine Informationen vor.

**Karzinogenität** Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Enthält ein bekanntes oder wahrscheinlich fortpflanzungsgefährdendes Toxin. Einstufung

basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Kann die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als

reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union		
Borsäure	Repr. 1B		

**STOT - einmaliger Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

**STOT - wiederholter Exposition** Es liegen keine Informationen vor.

**Aspirationsgefahr** Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

## Ökotoxizität

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0.01 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Propan-2-ol	EC50: >1000mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus) EC50: >1000mg/L (96h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =11130mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: =9640mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: >1400000µg/L (96h, Lepomis macrochirus)	-	EC50: =13299mg/L (48h, Daphnia magna)
Diammoniumhydrogenort hophosphat	-	LC50: 24.8 - 29.4mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss) LC50: =26.5mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)	-	-

EGHS / DE Seite 9/14

# **UCAT by HPLC Mobile Phase**

		LC50: =3.3mg/L (96h, Pimephales promelas) LC50: =33mg/L (96h, Pimephales promelas)		
Citronensäure	-	LC50: =1516mg/L (96h, Lepomis macrochirus)	-	EC50: =120mg/L (72h, Daphnia magna)
Borsäure	-	LC50: =1020mg/L (72h, Carassius auratus)	-	EC50: 115 - 153mg/L (48h, Daphnia magna)
Phosphorsäure	-	LC50: 3 - 3.5mg/L (96h, Gambusia affinis)	-	EC50: =4.6mg/L (12h, Daphnia magna)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient				
Propan-2-ol	0.05				
Citronensäure	-1.72				
Borsäure	-0.757				

## 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden** Es liegen keine Informationen vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung				
Propan-2-ol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht				
	angewendet				
Diammoniumhydrogenorthophosphat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht				
	angewendet				
Citronensäure	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB				
Borsäure	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht				
	angewendet				
Phosphorsäure	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht				
	angewendet				

# 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Geleerte Behälter nicht wiederverwenden.

EGHS / DE Seite 10/14

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**IATA** 

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender
Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
 14.5 Umweltgefahren Nicht zutreffend
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Es liegen keine Informationen vor

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

RID

14.1 UN-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

ADR

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert 14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften Keine

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch\_

**Nationale Vorschriften** 

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Bordiokramkriokon (K. 400 0) Frankriokrij								
Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel						
Propan-2-ol 67-63-0	RG 84	-						

## Deutschland

EGHS / DE Seite 11/14

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend (WGK 1)

(WGK)

Chemische Bezeichnung	Niederlande - Liste der	Niederlande - Liste der	Niederlande - Liste der
	Karzinogene	Mutagene	Reproduktionstoxine
Borsäure	-	-	Fertility (Category 1B); Development (Category 1B)

## Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

## Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,

(REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Borsäure - 10043-35-3	30.	-

## Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

## Verordnung zu ozonzonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Internationale

Lieferanten für Compliance-Status des Bestands kontaktieren

**Bestandsverzeichnisse** 

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es liegen keine Informationen vor

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

## Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

# Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Seite 12 / 14

Legende	Abschnitt 8: E	BEGRENZL	ING UND	UBERV	VACHUNG	DER EXPOSITION	I/PERS	SONL	CHE S	SCHUTZA	USRUS	TUNGEN

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für STEL

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert Hautbestimmung

Einstufungsverfahren					
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode				
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren				
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren				
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren				
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren				
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren				
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren				
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren				
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren				
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren				
Mutagenität	Berechnungsverfahren				
Karzinogenität	Berechnungsverfahren				
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren				
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren				
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren				
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren				
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren				
Ozon	Berechnungsverfahren				

# Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA\_RAC)

European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA\_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Inzektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

National Library of Medicine's PubMed database (NLM PUBMED)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Weltgesundheitsorganisation

Hinweis zur Überarbeitung Maßgebliche Änderungen im gesamten Sicherheitsdatenblatt. Alle Abschnitte überprüfen

Überarbeitet am 27-Aug-2021

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 **Haftungssauschluss** 

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung. Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht

EGHS / DE Seite 13 / 14

als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts** 

EGHS / DE Seite 14/14